

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 29/03/Apr2024	
Aktenzeichen:	GR 09.04.2024 TOP 8
Betreff:	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Feldstraße Böhrigen“

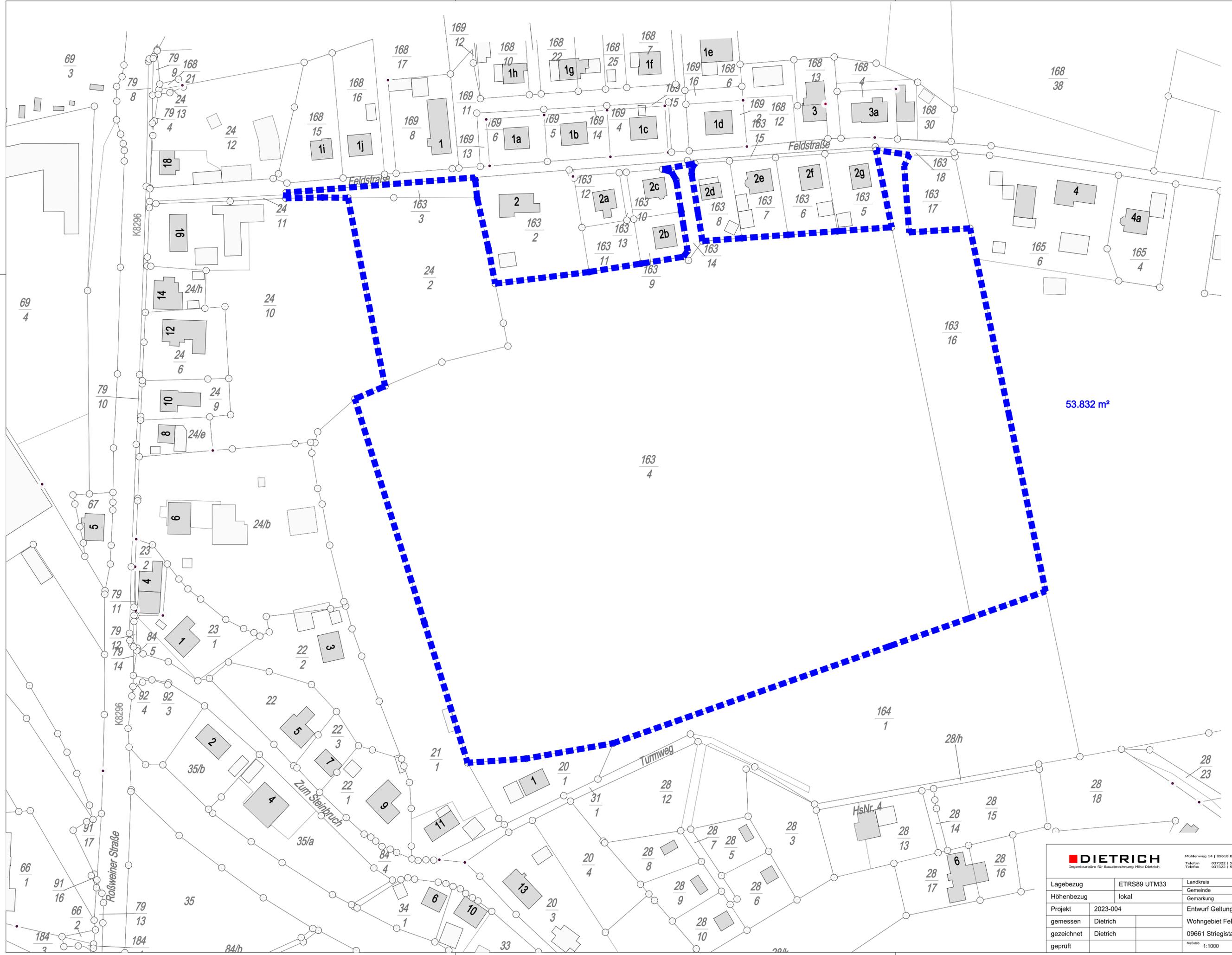
Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	02.04.2024	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 09.04.2024	ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Feldstraße Böhrigen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet Teile die Flurstücke 24/2, 163/3, 163/4, 163/14 und 163/16 der Gemarkung Böhrigen mit einer Gesamtfläche von circa 5,4 ha und ist in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss zeichnerisch dargestellt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.				
Sachverhalt	In der Gemeinde Striegistal ist seit mehreren Jahren eine starke Nachfrage nach Wohnbauland zu verzeichnen, welches derzeit nicht zur Verfügung steht. Somit ist die Schaffung von attraktivem Bauland, vor allem für junge Familien, dringend notwendig. Mit der Bereitstellung von circa 41 Bauplätzen in einem Geltungsbereich von circa 5,4 ha wird der Gemeinde die Möglichkeit geboten, Einwohner dauerhaft zu halten und Böhrigen zu stärken. Für die jüngere Bevölkerung geht es in erster Linie um attraktive Baugrundstücke, für Senioren geht es um den Erhalt der Selbstständigkeit mit barrierefreien und altersgerechten Einheiten. Eine möglichst hohe Vielfalt an Variationen in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern ist dabei für alle Zielgruppen ansprechend. Das entstehende Wohngebiet schließt dreiseitig unmittelbar an die bisherige Bebauung an und ermöglicht eine umweltbewusste, ökologische und energieeffiziente Nutzung als Wohnstandort. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen.				
Anlagen	Lageplan				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel



Anlage zum Aufstellungsbeschluss vom 09.04.2024



53.832 m²

DIETRICH Ingenieurbüro für Bauberechnung Mike Dietrich		Mühlentweg 14 09618 Brand-Erbisdorf Telefon 037322 502 078 eMail info@fokaufmass.de Telefax 037322 502 079 Web www.fokaufmass.de	
Lagebezug	ETRS89 UTM33	Landkreis	Mittelsachsen
Höhenbezug	lokal	Gemeinde	Striegistal
Projekt	2023-004	Gemarkung	Böhrgen
gemessen	Dietrich	Entwurf Geltungsbereich	
gezeichnet	Dietrich	Wohngebiet Feldstraße	
geprüft		09661 Striegistal OT Böhrgen	
		Maßstab	1:1000
		Blatt	LHP.02